

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1867)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaus
franco durch die ganze
Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei
der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Pettzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Pastoralschreiben des Hochw. Bi- schofs von Basel bezüglich Genehmigung und Einführung des neuen Diözesankatechismus.

Ehrwürdige Brüder! Wir richten an euch dieß Hirten schreiben, um mit dessen Zeilen ein Werk zu begleiten, das Wir nunmehr der Öffentlichkeit und Anwendung, also insbesondere eurer Sorgfalt und euerm Eifer als christlicher Jugendbildner übergeben; es ist dieß der auf unsere Anordnung hin und mit unserer Mitwirkung verfaßte und von uns genehmigte und autorisirte „Katechismus für die katholische Jugend des Bisthums Basel“ (Solothurn, 1867.)

Unsere Absicht bei diesen Zeilen, die Wir euch zusenden, geht dahin, einerseits uns über die Gesichtspunkte kurz auszusprechen, welche bei Empfang, Beurteilung und Einführung desselben nicht außer Acht zu lassen sind, und andererseits unsere Willensmeinung nebst etlichen praktischen Winken bezüglich des Gebrauches dieses Katechismus euch kund zu thun.

Der Katechismus ist das von der kirchlichen Autorität verordnete Hülfsbuch für den religiösen Unterricht oder die Katechisirung der christlichen Jugend. Er gehört deshalb in den Bereich jener höhern Lehrbefugniß, die von Jesus Christus, unserm göttlichen Heilande, seinen Aposteln, und durch sie und in ihnen seiner Kirche für alle Zeiten ist übertragen worden und welche in Folge dessen von Jenen verwaltet wird, die als die rechtmäßigen Nachfolger seiner Apostel, und darum als Stellvertreter Christi selbst für die Gläubigen auf Erden, die Lehrer und Hirten der christlichen Völker sind, die Wächter für die Reinerhaltung der Lehre Christi und seiner Apostel, die Stützen und Verbreiter derselben in Einheit mit dem allgemeinen Oberhaupte der Kirche. So geschieht es, daß ein Lehramt nur, und zwar ein durch den göttlichen Geist geleitetes, darum unfehlbares, in der großen und allgemeinen christlichen

Kirche waltet, an welches die Gläubigen vertrauensvoll und sicher sich wenden, und daß dieß Eine kirchliche Lehramt zu allen Zeiten und überall, und zwar für die Gläubigen eines jeden Ortes zunächst in den Bischöfen, seine Organe besitzt, welche im eigentlichen Sinne der immerfort Gottes Gnade und Wahrheit verkündende Mund Jesu Christi selber sind; denn „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch,“ heißt sein stets gültiger Ausspruch, und: Wer euch höret, der höret mich.“

Es hat aber das kirchliche Lehramt, welches auf dem göttlichen Ansehen Jesu Christi selber sich gründet, neben der allgemeinen Aufgabe, die Menschen in der christlichen Heilswahrheit zu unterrichten und in den Gläubigen die Erkenntniß derselben sammt dem demüthigen Glauben daran und der hieraus hervorgehenden liebthätigen Gesinnung fortwährend zu pflegen, zu nähren und zu entwickeln, besonders auch noch in Bezug auf die Kinderwelt, auf die heranreifende christliche Jugend eine wichtige, erhabene, segensreiche Mission. Denn in der Jugendzeit vor Allem muß der innige Glaube, der religiöse Sinn, die christliche Sitte begründet, tief eingepägt werden; dann nur darf sich die Kirche getrüsten, stets würdiger Glieder, zahlreicher Gläubigen voll Glaubensfestigkeit und Frömmigkeit, reich an Tugenden und Verdiensten, sich erfreuen zu können. Wenn also der christliche Unterricht der Erwachsenen schon von der kirchlichen Lehrthätigkeit auszugehen hat und nur von ihr rechtmäßig geleitet und geordnet wird, so gilt dieß mit um so vollerm Rechte von der Kinderlehre, vom religiösen Jugendunterrichte, vom Katechismus als der Grundlage dieses Unterrichtes. Auch hier wurzelt das Lehr-Ansehen in der kirchlichen Vorsteherschaft, in dem Apostelamte, das im Episcopate beständig fortbesteht, und alle Verantwortung für diesen so wichtigen Zweig der geistlichen Lehrthätigkeit, liegt ebenfalls den Bischöfen, als den göttlich berufenen Lehrern der Gläubigen, ob. In all' dieser Hinsicht heißt

es in der heiligen Schrift: „Es hat der heilige Geist die Bischöfe gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren.“ Denn diese Regierung oder Lenkung der Kirche, als einer geistlichen, einer auf dem Glauben und der Glaubenserkenntniß der Menschen beruhenden Heilanstalt, hat ihren Ausgang ja in der Lehrthätigkeit, setzt sie als Basis voraus und stützt sich beständig auf sie als Grundbedingung ihres Bestehens und ihres Wirkens. Deshalb erwähnt auch Christus ihrer zuerst, als er scheidend von dieser Erde, all' seine Vollmachten auf seine Apostel übertrug: „Gehet hin und lehret alle Völker!“ „Verkündigt das Evangelium aller Creatur!“

Ohne irgend ein Hemmniß, einen Einspruch von Außen anerkennen zu dürfen, ist es deshalb auch Sache des Bischofs in jeder Diözese, zu bestimmen, was zum nothwendigen katholischen Unterrichte der Jugend gehört, wie dieser religiöse Inhalt, im Anschluß an die dogmatische Kirchensprache, ausgedrückt sein soll und was für eine Methode am meisten geeignet, das Verständniß der einzelnen Religionswahrheiten, und ihres Zusammenhanges unter sich, dem kindlichen, erst sich entwickelnden Verstande faßlicher zu machen und zugleich auch das jugendliche Gemüth daran zu bilden. Dabei ist immerhin nicht ausgeschlossen, daß die Bischöfe auch ihre Mitarbeiter im Weinberge des Herrn zu Rathe ziehen und da überall, wo die Wissenschaft und Erfahrung in reichlichem Maße anzureifen, sich nützliche Aufschlüsse, besonders in Bezug auf Form und Gang des Lehrbuches, sprachliche Darstellung und naturgemäße Anpassung an die psychischen Entwicklungsgesetze des Kindesalters zu verschaffen suchen. Dadurch wird nämlich die Verwaltung des Lehramtes um so fruchtbarer, segensvoller, die Erreichung des erhabenen Zweckes um so leichter und sicherer, der ausgebreitete Same geht um so hoffnungsvoller einer erfreulichen Ernte entgegen.

Jedoch ist ein Katechismus nicht deswegen der rechtmäßige und verpflichtende, weil oder insofern er diese letztern wünscht

baren Bedingnisse an sich als erfüllt aufweist, sondern weil er von der legitimen kirchlichen Autorität, vom Bischof, gutgeheißen, eingeführt und anbefohlen ist. Hierin ist gleichsam auch für das Unterrichtsmittel, für das Religionslehrbuch, eine Art höherer Sendung mitgegeben und ihm eine berechnete Autorität aufgeprägt; der Segen von Oben, Gnade und Wahrheit in Christo, wird so vom kirchlichen Organe aus sich über die jugendlichen Herzen verbreiten. Denn es gilt auch da: „Ohne mich könnet ihr nichts thun.“

Wir haben jedoch, Hochwürdige Mitbrüder! nicht unterlassen, dem Katechismus, den Wir euch darbieten, und den Wir hiermit als obligatorisches Lehrmittel für den Religionsunterricht der katholischen Jugend im Bisthume Basel erklären*), auch jene Eigenschaften und Vortheile zu verschaffen, welche zu seiner Vervollkommnung gehören mögen. Wir haben ihn erst in definitiver Weise ausarbeiten lassen, nachdem Wir aus eurer Mitte eine große Zahl hervorragender Würdenträger und anerkannt trefflicher Katecheten um ihre Ansichten und Urtheile befragt, und indem Wir zudem den vorzüglichsten vorhandenen Katechismen stete Berücksichtigung angedeihen ließen. Wir glauben deshalb auch der zuversichtlichen Hoffnung uns hingeben zu können, daß ihr alle diesen neuen Katechismus, auf welchen so viele Mühe verwendet worden ist, nicht nur mit Ehrerbietung, Gehorsam und Vertrauen, aus Unserer Hand annehmen, sondern auch mit Eifer, Freude und verdienster Werthschätzung ihn verwenden und durch eure Mühen fruchtbar machen werdet zum Heile der Jugend, die ihr an der Hand dieses Leitfadens im Glauben unterrichtet und christlich religiös erziehen werdet.

Hiermit berühre ich die Hauptsache. Es ist der Katechismus an sich immerhin nur eine Grundlage, ein Hilfsmittel; euer mündliche Unterricht muß das Gebäude auführen, eure warme, überzeugungsvolle Erklärung muß Geist und Leben in den Buchstaben bringen. Kein gedrucktes Lehrbuch kann den Vortrag des lebendigen Wortes ersetzen, selbst nicht bei Erwachsenen, bei Gebildeten. Um so mehr gilt dieß in Hinsicht auf die Jugend, auf die Kinder. Das gesprochene Wort ergreift sie, überzeugt sie, rührt ihr Herz und bewegt ihren Willen; das kirchliche Lehrmittel jedoch ist die Unterlage des Verständnisses, die Stütze des Gedächtnisses,

*) Nämlich soweit die deutsche Sprache daselbst im Gebrauche ist.

und ein Kompaß, an den der Glaube ruhig und sicher sich hält bis in den Lebensabend. Gerade um dieser Bedeutung willen ist aber auch das gedruckte Lehrbuch, der Katechismus, von hohem Belange, entschiedener Wichtigkeit und dauerndem Einflusse, und erfordert sohin mit Recht die gewissenhafteste Verwendung.

Es ergibt sich daraus, daß der Katechet vor Allem sich mit dem Katechismus innig vertraut machen, daß er ihn zu diesem Ende gründlich studiren muß. Er wird sich immer, auf jede Unterrichtsstunde, mit Ernst und Eifer vorbereiten; denn wichtig, unendlich wichtig sind für das ganze Leben des Kindes, für dessen künftiges Heil in Zeit und Ewigkeit, — die wenigen Stunden in der Woche, die dieser erhabensten und nothwendigsten aller Wissenschaften geweiht sind, — und schwer ist die Verantwortung des Seelsorgers dafür. O wie sollte er nicht aus ganzer Seele, mit all' seinen Kräften sich bemühen, jede religiöse Unterrichtsstunde zu einer neuen Aussaat guten und keimfähigen Samens zu benützen, und hiezu auch den Segen von Oben, woher alles Gedeihen kommt, durch Gebet sich zu erslehen!

Es ist, was den nähern Gebrauch des Katechismus betrifft, von selbst klar, daß derselbe noch nicht als Unterrichtsmittel für die Kinder dienen kann, so lange dieselben noch in den zwei untersten Schulklassen sich befinden, wo sie das Lesen erst erlernen, und daß er selbst auch dem Katecheten für den Unterricht der Kinder auf dieser Elementarstufe noch nicht eigentlich als Leitfaden dienen kann. Es wird in dieser Hinsicht jeder Seelsorger sich bestreben, den Kindern des siebenten und achten Altersjahres in mündlichem Vortrage und freier Methode diejenigen Grundbegriffe darzulegen und einzuprägen, welche aus der christlichen Glaubens- und Sittenlehre vom kindlichen Verstand und Herzen auf dieser Stufe ergriffen zu werden vermögen, und den vorgetragenen Lehren und Wahrheiten stets durch gutgewählte Gleichnisse und Bilder, durch lehrreiche Erzählungen, besonders aus der hl. Geschichte, und durch sapientische Sprüche jenen Grad der Anschaulichkeit und Lebendigkeit zu geben, den das Kindesalter verlangt.

Sobald aber einmal der Religionsunterricht den Katechismus zur Grundlage nehmen kann, was in der Regel mit Beginn der dritten Schulklasse (die erste der Winter- oder Alltagschule) stattfinden wird, werden die Hochw. Herren Seelsorger und Katecheten darauf sehen, daß ertlich auch die Kinder den Katechismus achten und hochschätzen, gerne seinen In-

halt lernen und fleißig beim Unterrichte aufmerken. Von der Pflicht der christlichen Jugend, dem religiösen Unterricht emsig beizuwohnen, und der Eltern, ihre Kinder gewissenhaft zu dessen Besuch wie auch zur Erlernung des Katechismus anzuhalten, wollen Wir hier nicht einmal reden. Erwähnen müssen Wir aber der Regel, die jeder gewissenhafte Katechet stets befolgen wird, daß immer die Stellen des Katechismus, die zu lernen sind, durch vorangehende Erklärung sapientlich und lichtvoll gemacht werden sollen, auf daß eben die Jugend nicht auf ein bloß mechanisches Auswendiglernen sich findet. Doch ist es ebenso unangemessen, wenn der Christenlehrer bei religiösen Begriffen allgemeinerer Natur zu lang und einläßlich sich aufhält, sondern er muß sich bestreben, mit Plan und Ordnung vorwärtszufahren, auf daß, wenn immer möglich, während der Schulzeit der Katechismus zu dreien Malen gänzlich durchgenommen werde. Freilich dürfte die erste gänzliche Durchrahme des Katechismus, auch bei mehreren wöchentlichen Stunden doch nahezu drei Jahrescurse in Anspruch nehmen, wobei jedenfalls die mit einem Sternchen (*) bezeichneten Fragen und Antworten, wie auch die eingeschobenen erläuternden Anmerkungen noch übergangen werden. Ist aber einmal diese Grundlage vorhanden, der Katechismus nach seinem Hauptinhalte erfaßt und eingepreßt, so dürften die Wiederholungen desselben sich fast in jährlichen Curfen machen lassen, selbstverständlich nun mit Beiziehung des übrigen zuvor übergangenen Lehrstoffes. Jedoch kann die Erlernung der biblischen Texte auf das Nothwendige beschränkt werden; die Aukawendungen aber (am Ende der Paragraphen) mögen bloß gelesen, besprochen und durch mündliche Erläuterungen und Ermahnungen fruchtbar gemacht werden, ohne eines Auswendiglernens zu bedürfen. — Auch nach vollendeter Schulzeit wird dennoch der Katechismus immer als ein nütliches Handbuch zur Auffrischung wie auch zur Erweiterung und Belebung der religiösen Erkenntnisse dienen, und wird vom Seelsorger bei den Sonntagschristenlehren für die Größern mit Erfolg noch benützt werden.

Laßt euch schließlich, Hochwürdige Mitbrüder und Mitarbeiter im Herrn! die Sorge für die Jugend, ihre Heilsunterweisung und christlich fromme Erziehung als eine eurer heiligsten, verantwortungsvollsten, aber auch süßesten Obliegenheiten dringendst empfohlen sein. Seid wahre und würdige Stellvertreter des göttlichen Kinderfreundes, der da sprach: „Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret

ihnen nicht; denn solcher ist das Himmelreich;“ und: „Sehet zu, daß ihr Keines aus diesen Kleinen verachtet; denn ich sage euch, ihre Engel im Himmel schauen immerfort das Angesicht meines Vaters, der im Himmel ist.“ Guer Herz fühle sich hingezogen in Liebe zu diesem Kreise unschuldsvoller, aufrichtiger, empfänglicher Kinderherzen! Da ist immer ein fruchtbares Feld für euer Wort, wenn es aus warmem Gefühle, aus väterlichem Herzen hervorgeht, mit Ernst und Sanftmuth zugleich gewürzt und im Namen des Herrn verkündet. Da ist aber auch das wichtigste Feld für eure seelsorgliche Thätigkeit, für euern Eifer um Gottes Ehre und der Menschen Heil. So wahr eine gute, christliche Erziehung die Bedingung ist, daß der Mensch zum frommen Christen, zum rechtschaffenen Staatsbürger, zu einem nützlichen Gliede der Menschheit heranwache, so wahr beruht dieß Alles auf einem eifrig und taktvoll erteilten Religionsunterrichte. Wer es an diesem ermangelt, läßt, ladet sich schwere Verantwortung für die Zukunft jedes Kindes auf, das ihm anvertraut worden. Und noch mehr. Auf der Jugend erbaut sich die Zukunft des Volkes, der Menschheit; die Jugend tritt ein als künftiges Geschlecht auf; wie sie gebildet wird, wird einst eure Pfarrgemeinde, eure Mitwelt sein. O welch' gewichtige Mahnung liegt darin für uns, die religiöse Bildung der Jugend nicht zu vernachlässigen, ja vielmehr dahin unser hauptsächlichstes Bestreben zu richten, der Jugend, die uns anvertraut ist, Religion und Sittlichkeit recht tief und lebendig einzuprägen, auf daß in und mit ihr Religion und Sittlichkeit die Zukunft erobere! Lassen wir uns hiebei nicht entmuthigen, nicht abwendig machen durch Hindernisse und Schwierigkeiten, die sich bei diesem Bestreben uns entgegenstellen; verdoppeln wir unsern Eifer, wann die Aufgabe schwieriger wird, und mit Gottes Hülfe werden wir sie immer zu lösen vermögen! Die größten Verdienste erwachsen auf diesem Felde, den kostbarsten Lohn erwerben wir uns durch diese Mühen, den umfassendsten Segen für unser Volk, unser Vaterland, unsere Kirche, erwirken wir durch diese Thätigkeit, die so recht eigentlich eine heilige Mission, ein himmlisches Apostolat, die wesentlichste Betheiligung am Heilswerke des Gottmenschen Jesus Christus ist.

Und so begleite denn der Segen des Himmels und die Gnade unseres Heilandes sowohl euch und all' eure Lehrthätigkeit für die christliche Jugend, als auch den für unser Bisthum Basel neu verordneten Katechismus!

Gegeben in Solothurn, den 12. September 1867.

† Eugenius,
Bischof von Basel.

Summarischer Bericht über den Verein für die inländische Mission im Schweizerland. *)

Wenn Eltern ein Kind haben und sie dasselbe in die Fremde schicken, etwa in eine Erziehungsanstalt, damit es etwas lerne und etwas werde, so freuen sie sich jedesmal, wenn das Kind im Herbst wieder nach Hause kommt. Sie stellen dann ihre Beobachtungen an, ob es gedeihe, ob es größer geworden, ob es sich an Körper und Geist entwickle. — Auch der schweizerische Piusverein hat vor 4 Jahren ein Kind zur Taufe getragen, und ich habe nun die Aufgabe, dies Kind jährlich mit an die General-Versammlung zu nehmen, um es Ihnen vorzustellen, damit Sie sehen, ob es jetzt gut besorgt werde, ob es wachse und ob es die Hoffnungen zu erfüllen verspreche, die man auf selbes gesetzt hat. Als Sie das Kind vor einem Jahr in Zug gesehen, waren Sie mit seinem Zustande zufrieden und ich hoffe, Sie werden es auch jetzt wieder sein. Aber wie wäre es anders möglich? Fast die ganze Schweiz nimmt sich seiner an, beinahe alle Kantone senden jährliche Geldbeiträge, um seine Existenz zu sichern; wie bei den höchsten fürstlichen Personen wird in den Zeitungen davon Notiz genommen, wenn etwas Wichtiges mit ihm vorgeht, und jährlich erscheint sogar ein gedruckter Bericht über sein Befinden. Sowohl dem Kinde als dem Volke von Uri wird es heute zur Freude gereichen, wenn ich sagen kann, daß der Kanton Uri letztes Jahr ein verhältnißmäßig größeres Jahresgeschenk für seinen Unterhalt gemacht hat, als jeder andere Kanton der Schweiz. — In der That ist aber die Aufmerk-

*) Dieser interessante Bericht wurde von Hrn. Dr. Zürcher-Deschwanden der Pius-Versammlung in Altdorf den 28. August vorgetragen; wir freuen uns, denselben durch die Kirchenzeitung auch in weitem Kreise bekannt machen zu können. (Die Red.)

samkeit, die man dem jungen Wesen schenkt und das Geld, das man auf selbes verwendet, sehr wohl angebracht. Schon jetzt entdeckt man ihm die Keime zu großen Tugenden, und es verspricht, namentlich auf dem Gebiete der geistlichen Barmherzigkeit für unser Vaterland eine große Wohlthäterin zu werden, und eben jüngst hat man aus Herisau, wo man die Spuren seines Wirkens aufgefunden, ein großes Lob über dasselbe gelesen.

Sie Alle kennen dieses Kind. Der Franzose nennt es Mission intérieurement, wir Deutsche heißen es inländische Mission.

Aber wie die Nachwandlerin erwacht und vom Dache herunterfällt, wenn man sie bei ihrem Namen ruft, so falle auch ich plötzlich aus meiner praktischen Einleitung heraus, sobald ich das Kind bei seinem gewöhnlichen Namen genannt habe, und ich spreche daher nun von der inländischen Mission, zwar mit gleich zärtlichen Gefühlen, aber doch nur in nackter Prosa.

Ich habe dabei wieder über 2 Punkte zu berichten:

- 1) über die praktischen Leistungen und
- 2) über die Verbreitung des Vereins.

Es ist indeß nicht nöthig, Sie durch eine lange Auseinandersetzung hinzuhalten, da in Bälde wieder ein Jahresbericht erscheinen wird; es genügt, in kurzen Zügen vorzuführen, was im Laufe dieses Jahres geschehen ist.

I. Praktische Leistungen.

Hierin suchen wir zu sondern: A. die Fortsetzung des schon Bestehenden und B. die neuen Schöpfungen.

A. Schon Bestehendes.

Der Verein unterhält:

4 Missionsstationen im Kanton Zürich:

- 1) die Station in Männedorf (seit 11. September 1864),
- 2) die Station in Horgen (seit 28. Mai 1865).

Beide Stationen werden von einem besondern Vikar (Hrn. Diethelm) besorgt, der bei Hrn. Pfarrer Reinhard in Zürich wohnt.

3) Die Station Gattikon (seit 13. November 1864). Sie wurde seit der Eröffnung vom Kanton Zug aus besorgt durch Hrn. Sekundarlehrer Hoß aus Baar und mußte nun leider diesen Frühling von ihm verlassen werden, da er an eine Fortbildungsschule in Hägglingen, Kt. Aargau, berufen wurde. Die Besorgung geschah von ihm 2 1/2 Jahre lang mit der größten Anspruchslosigkeit, Gewissenhaftigkeit und Uneigennützigkeit, und als ihm nun das Centralcomité ein kleines Geschenk, im Werth von 50 Fr., zu geben beschloß, nahm er es nur an, um das Geld der Kasse der Station Gattikon zu schenken. Da dieser musterhafte Priester hier nicht gegenwärtig ist, so darf ich um so lauter sein Lob verkünden. — Seit seiner Abreise wird die Station auch jetzt wieder vom Kt. Zug aus besorgt.

4) Die Station in Pilgersteg, im östlichen Theile des Kantons Zürich (seit 6. Juni 1866). Sie wird besorgt durch einen würdigen Kapuziner (P. Otto) von Rapperswil aus.

Er unterhält 5) eine Missionsstation in Birksfelden, Kt. Baselland, (seit 10. Sept. 1865). Die Besorgung geschah durch einen besonders angestellten Vikar (Hrn. Bauer), und da er im Frühling gestorben, so wird sie nun durch Hrn. Bruhin von Basel aus zu vollster Zufriedenheit fortgesetzt (unter der Oberaufsicht des Hrn. Pfarrer Businger in Arlesheim).

6) Eine Missionsstation in Brienz, Kt. Bern (seit 3. Juli 1865). Sie wird immer von Obwalden aus besorgt und zwar vorzüglich und auf die uneigennützigste Weise durch Hrn. P. Vigilius im Kollegium in Sarnen.

Außer dem vollständigen Unterhalt dieser sogenannten Stationen gibt der Verein Unterstützungen:

1. an die Station St. Moritz 1000 Fr.;
2. " " " Andeer 400 "
3. " " " Glanz 100 "
- (alle 3 im Kt. Graubünden).
4. an die Gemeinde Liestal, Kt. Baselland 500 Fr.;
5. für Pastoration der Katholiken im östlichen Baselland 300 Fr.;
6. für Pastoration der Katholiken in

Thun, Kt. Bern, 400 Fr., das nächste Jahr 1000 Fr., sofern es möglich wird, einen eigenen Geistlichen anzustellen;

7. für die Gemeinde Biel 1200 Fr.;

8. für die Gemeinde Moutier (Münster) im Berner-Jura 800 Fr., das nächste Jahr 1000 Fr. zur Anstellung eines Vicars für Besorgung einer neuen Filialstation in Malleroy, 2 Stunden von Moutier.

9. für die Gemeinde St. Immer (St. Imier) im Berner-Jura, 800 Fr.; das nächste Jahr 1500 Fr., um die Filialstation in Corgémont, 3 Stunden von St. Immer, zu besorgen; bereits ist ein Vikar, Hr. Jeker von Bern, hiesfür angestellt.

10. für die Gemeinde Aigle, Kanton Waadt, 500 Fr. Dahin wird zeitweilig vom Wallis aus ein deutscher Geistlicher berufen, um auch den vielen Deutschen die nöthige Hülfe zu leisten.

B. Neue Schöpfungen.

Als eigentliche neue Schöpfungen sind in diesem Jahre 3 zu nennen:

1) Die Errichtung einer Station in Fontaines, Bezirk Val-de-Ruz, Kt. Neuenburg. Herr Vikar Bauer aus Freiburg hatte vor einem Jahr an der Generalversammlung in Zug diese Angelegenheit warm empfohlen und Hr. Pfarrer Berset in Neuenburg stellte dann das Gesuch um eine jährliche Gabe von 500 Fr. zur Anstellung eines deutschen Vikars. Bereits befindet sich nun seit Ende Mai ein solcher in Neuenburg (Hr. Leu aus dem Kanton Luzern). Er besorgt nun regelmäßig die Station Fontaines, (2 Stunden von Neuenburg, etwa 500 Katholiken zählend) und leistet gleichzeitig den vielen deutschen Katholiken in Neuenburg selbst die nöthige geistliche Hülfe.

2) Die Errichtung einer Station in Wartau, Bezirk Werdenberg, Kanton St. Gallen. Die Zahl der zerstreuten Katholiken in diesem fast ganz protestantischen Bezirk ist innert einigen Jahren auf ein paar Hundert angewachsen; sie waren bis jetzt sich selbst überlassen und befanden sich daher in ziemlicher Verwahrlosung. Der Hochwst. Bischof von St. Gallen hat letztes Jahr in Wartau ein Haus angekauft, um eine Station zu errichten. Die Eröffnung geschah den

18. Nov. 1866 durch Hrn. Pfarrer Gerzmann von Sargans. Die armen Katholiken waren darüber sehr erfreut; es nahmen ihrer etwa 50 an der Eröffnung Theil; seitdem besuchen den Gottesdienst regelmäßig etwa 100—150 Personen. — Die Besorgung der Station geschieht regelmäßig von Sargans aus durch Hrn. Vikar Kindle. Die inländische Mission bezahlt für Pastoration und Lokal 400 Fr.

3) Die Errichtung einer Station in Herisau, Kt. Appenzell Auser-Rhoden. Ich halte dafür, die Gründung dieser Station allein wäre der Anstrengungen eines ganzen Jahres werth; denn in Herisau und Umgebung wohnten schon Anno 1860 mehr als 900 Katholiken, und wenn ihnen auch von der St. Gallischen Gemeinde Goshau aus, namentlich durch den unermüdlchen Hrn. Kaplan Falk, eine große Aufmerksamkeit geschenkt wurde, so konnte man doch bei der großen Entfernung von 1 1/2 Stunden von Goshau unter den jetzigen sozialen Verhältnissen einen öftern Kirchenbesuch nicht erwarten, und man darf daher wohl sagen: die meisten dieser Katholiken lebten jahrelang in fast gänzlicher religiöser Verwahrlosung. Wem sollte daher die Gründung dieser Station nicht ein außerordentlich erfreuliches Ereigniß sein? Der Erfolg ist um so glänzender, da diese Station unter allen bis jetzt gegründeten gleich Anfangs die solideste Grundlage erhält; denn der Hochwst. Bischof von St. Gallen kaufte ein Haus mit einer Zuchart um die Summe von 19,000 Fr., und so besitzt die Station nun schon eine Wohnung für einen Priester, ein Lokal für eine künftige Schule und Land für den Bau einer Kapelle. Um diesen Kauf zu ermöglichen, hat der Verein der inländischen Mission aus den frühern Rechnungsvorschlägen eine Summe von 5000 Fr. beigetragen, auch eine jährliche Summe zur Anstellung eines eigenen Priesters bei der bischöflichen Konferenz in Vorschlag gebracht. Die Katholiken in Herisau waren über das Ereigniß hoch erfreut und bezeugten dem Hochwst. Bischof von St. Gallen ihre wärmste Dankbarkeit. Die Eröffnung der Station geschah den 5. April dieses Jahres durch Hrn. Domdekan Schubiger in St. Gallen. Es

wohnten derselben etwa 300 Katholiken bei und alle zeigten sich durch die warme Ansprache des Hrn. Domdekan sehr gerührt. — Von den Protestanten, auch Seitens der Behörden, wurde gegen das Unternehmen großes Wohlwollen gezeigt, und so ist für diese Station in jeder Beziehung eine schöne Zukunft zu hoffen.

Anhangsweise sei noch erwähnt, daß die inländische Mission auch noch einen kleinen Beitrag gibt an die ersten Kultusbedürfnisse für die durch die Regierung von Aargau neu errichtete katholische Pfarrei in der protestantischen Stadt Lenzburg.

Sie sehen, meine Verehrten! aus dieser gedrängten Darstellung, daß unsere Leistungen einen ziemlich großen Maassstab angenommen haben. Wir senden namhafte Unterstützungen in alle 5 Bisthümer der Schweiz und unsere dießjährige Ausgabe wird sich laut Voranschlag auf 20,000 Fr. belaufen. Darf sich der schweizerische Piusverein nicht überaus glücklich schätzen, der Gründer eines Vereins zu sein, der für das Heil der katholischen Brüder schon jetzt Vieles thut und noch weit mehr zu leisten verspricht? — Aber während ich Ihnen dies Gefühl des Glücks wach rufe, habe ich zugleich eine kleine Gewissensforschung anzustellen und Sie zu fragen: Thut Jener für die Förderung des Vereins das, was er nach seinen Verhältnissen und nach seiner Stellung thun könnte?

Damit komme ich auf den 2ten Theil des Berichts und ich habe noch ein kurzes Wort zu sagen über die — Verbreitung des Vereins. (Schluß folgt.)

Wie kann die katholische Presse in der Schweiz organisiert und unterstützt werden?

I. Von der Gründung eines katholischen Centralorgans.

Es wurde am Piusfeste in Altdorf die Gründung eines Centralorgans für die katholische Schweiz angeregt, um nicht mehr nach derartigen kirchenfeindlichen Zeitungen greifen zu müssen. Wir sind mit diesem Vorschlage vollkommen einverstanden, sofern man nicht eine neue, sondern eine schon bestehende Zeitung zu

einem solchen Organe erheben will. Es ist ein wahres Elend, wenn man so mit ansieht, wie so zu sagen jede unbedeutende Ortsschaft ihr besonderes Blatt haben will. Dadurch werden die arbeitenden Kräfte ungeheuer zersplittert, und das ist es, was unsern Blättern meist ein kümmerliches Bestehen bereitet. Eine und dieselbe Stadt haben nicht zwei besondere Zeitungen nothwendig; ebenso ist es für einen kleinen Kanton nicht nöthig, zwei Zeitungen zu gründen. Eins verdirbt dem andern die Wirksamkeit und keins von Beiden kann recht gedeihen. Man vereinige sich dahin, die kathol. Luzerner-Zeitung zu einem Centralorgan zu erheben und dann durch Bestellungen und schriftliche Beiträge tüchtig in die Höhe zu bringen. Die Presse sollte nicht in den Dienst gemeiner Eitelkeit und Spekulation gezogen werden. Der Grund warum wir diesen Vorschlag machen liegt darin, weil Luzern der geeignetste Punkt ist für ein solches Organ, sodann ist diese Zeitung bereits in allen Kantonen verbreitet, sie zählt, so weit uns bekannt ist, mehr als 1700 Abonnenten und hat somit einen ökonomischen Grund und Boden, was allen frühern Centralorganen fehlte, weshalb sie bald zu Grunde gingen. Außerdem hat das Blatt eine streng rechtliche, sittliche Tendenz, die bisher in allen Artikeln consequent durchgeführt worden. Es ist dieses eine Hauptbedingung, die an die Redaction zu machen ist. Denn eine Zeitung, die keine bestimmte Richtung hat, die aus sogenannter diplomatischer Vorsicht nach Rechts und nach Links abwechselnd hinflankirt, ein solches Blatt verdirbt mehr als ein heftig radikales, weil eine verschiedenfarbige Tendenz die Leute verwirrt, während sie durch die consequenten Rohheiten eines radikalen Blattes schnell zur Besinnung kommen; ein solches Blatt löst sich aber auch vor übergroßer Klugheit in lauter Dummheiten auf und erhält vom gesammten Publikum gar bald einen tödtlichen Fußtritt. Es gibt ein Stehen über den Parteien, welches keineswegs zu verwechseln ist mit dem buntgemischten Meinungsfatat. Ich meine jene Anschauung, die in der Religion ihre Wurzel und ihren Grund hat; eine Anschauung, welche Gott als den Herrn und

Erzieher des Menschengeschlechtes betrachtet und demgemäß die verschiedenen Schicksale und Führungen der Menschheit als höchst weise und heilsame, wenn auch unerforschliche Wege des Allbarmherzigen und Allmächtigen ansieht. Demgemäß wird eine solche Richtung sich folgendermaßen kundgeben. Sie wird jede rechtlich bestehende Obrigkeit, als eine von Gott gesetzte oder doch mit Gottes Zulassung bestehende, achten und ihr in allen rechtmäßigen Forderungen die Pflicht des Gehorsams zugestehen, bei unrechtmäßigen Verfügungen aber anrathen, daß sich die Unterthanen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dagegen verwahren.

Die Christen der Vorzeit waren ebenso gute Christen unter Nero, Domitian u. s. w. wie unter Constantin dem Großen; sie waren bessere Christen, wie wir es heutzutage sind, wo die politische Farbe oft höher geschätzt wird, als das eigene Seelenheil und das Wohl der Kirche. Gelingt die eingelegte Verwahrung nach Wunsch, so ist es gut; beharrt die Obrigkeit auf ihrer ungerechten Bahn, so wird ein solches Blatt dennoch nicht zur Empörung reizen.

Die Berichte, welche von auswärtigen Ländern kommen und sonstige Nachrichten, werden von einem Blatte der eben vorgezeichneten Tendenz nicht durch eine gefärbte Brille, sondern objectiv — so weit sich der Kern der Wahrheit ermitteln läßt — betrachtet und den Lesern vorgeführt werden; gegen Lügen und sonstige Schändlichkeiten aber, wo immer sie vorkommen mögen, wird es ernst und entschieden zu Felde ziehen. Durch eine solche Tendenz leistet man dem Volke wahrhaft einen Dienst; der Stimme eines solchen Blattes wird das Schweizervolk ein williges Gehör leihen und selbst die verschiedenen Parteien werden es, sofern sie nicht total verblendet sind, achten müssen, da ein solches Blatt im Dienste der höchsten Macht steht und der Wellenschlag der empörten Tagesleidenschaften in der That nur zu seinen Füßen plätschert und ihm nie bis an den Hals kommen kann. Natürlich kann so ein Blatt sein Dasein nicht mit bloßer Handhabung des Nothstiftes fristen; es erfordert viel Arbeit und muß um so eifriger unterstützt werden.

Ein weiteres Erforderniß ist ein tüchtiger Redacteur, welcher sowohl den Willen als auch die Fähigkeit hat, eine gute Tendenz durchzuführen, und der auch oben drein in schriftlichen Arbeiten geübt ist. Dieser Redacteur muß sich ganz und gar dem Blatte widmen können und darum eine sorgenfreie Existenz erhalten. Wird eine Redaction nur nebenbei betrieben, so kommt nichts dabei heraus. Sodann werden noch zahlreiche Mitarbeiter erfordert, worüber wir in nachfolgendem Artikel sprechen werden.

Der Indifferentismus in der Schule.

(Aus dem Aargau.)

Man will in der Schule keinen konfessionellen Religionsunterricht mehr: Wenn Lehrer sich dessen freuen sollten, so geschähe dieß nicht, weil sie die Bedeutung der Religion von der Höhe ihres Berufes aus betrachten, sondern weil sie mehr das Streben und die Grundsätze Anderer anbeten, als selbst denken, nämlich das Streben Derer, die überall den Nihilismus zur Geltung bringen möchten; dann auch, weil sie so den Pfarrer los werden, sich so recht Herr und Meister in der Schule finden und dem Geistlichen mehr ebenbürtig an die Seite treten zu können wäñnen.

Wir wollen uns einen Lehrer denken, der wirklich noch auf Religion hält, dem sie der Lebensnerv ist, der fleißig in die Kirche geht, der den ganzen Ritus als unerläßlich findet, wenn man nicht den ganzen Cultus negieren will; in der Schule aber hat er einige Kinder anderer Konfession, deßhalb will er nun kein Wort über das Messopfer fallen lassen, das Zeichen des Kreuzes muß beim Gebete weichen, damit er nicht mehr „Water unser“ beten muß, läßt er das Gebet des Herrn ganz weg, über die Verehrung der göttlichen Mutter verliert er so wenig ein Wort, als über die Beichte und das Fegfeuer und über die Symbolik setzt er sich ganz weg. Wir fragen: Kann er dieß? Kann er es um einiger Kinder willen, deren Eltern nicht gerade so denken wie er? Vermag er sich so über die heiligsten Pflichten wegzusetzen? Muß er sich nicht jeden Augenblick sagen, daß er ein Heuchler sei, daß er den Kindern ein Gut

entzieht, das er vor Gott nicht mehr verantworten könne?

Ist der Lehrer aber wirklich Indifferentist; wie will er dann Religionsunterricht erteilen, den Anforderungen der Katholiken und der Reformirten genügen? Wie will er die eine und andere Religion achten? Glaubt er auf diesem Wege etwa Toleranz zu üben?

Die Religion, wie sie uns Christus lehrte, ist Liebe. Diese entspringt aus einem reichen Gemüthe. Christus weinte über das verstockte Jerusalem und betete am Kreuze unter den größten Schmerzen für seine Feinde. Das sind die edelsten Blüten seiner Religion. Gemüth und Indifferentismus werden aber nie beisammen getroffen, wohl aber der letztere und ein einseitig gebildeter Verstand. Dann hört man aber nie: „Lasset die Kleinen zu mir kommen,“ sondern er kennt nur ein eisernes Muß.

Die Christliche Religion wird von ihrem erhabenen Stifter selbst mit einem Baume verglichen, unter dessen Zweigen die Vögel des Himmels wohnen. Sie ist die Trägerin der Kultur, welche die abendländischen Völker von allen andern auszeichnet, und sie bestimmt, die Civilisation über die ganze Erde zu verbreiten; ihr verdankt sie die ruhmreichsten Helden, die herrlichsten Opfer aller Art, die vielen Glanzpunkte in der Geschichte, wie sie kein anderes Volk aufzuweisen hat.

Der Indifferentismus gleicht dagegen einem Schwamme, der einen zierlichen Bau und glänzende Farben hat, aber doch das Trägerische nie ganz zu verbergen im Stande ist, der schnell wird und vergeht, das Licht der Sonne nicht zu ertragen vermag, sondern nur im tiefen Waldesdunkel fortkommt, der in seinem Verwesungsprozesse anekelt, und von dem sich nur niedere Insekten nähren und in seine faulenden Massen ihre Eier legen.

Diesen Schwamm empfiehlt man nun den Lehrern! Eine Klage wird nimmermehr gehört: daß unsere Zeit wenig große Charaktere mehr besitzt. Sie gehen nur aus der Religion hervor. Je größer ein solcher, desto herrlicher spricht sich die Religion in ihm aus, und große Charaktere haben Staat und Kirche immer nothwendig gehabt. Sie sind die Führer im

großen Kampfe des Lebens, die treuen Siegelbewahrer für ein glückliche Zukunft. Der Indifferentismus ist nichts, und darum macht er Alles möglich, ein Spielen mit der Wahrheit und mit dem Recht; er ist ohne Sittenzucht, weil er keine Sitte anerkennt, und den sollen nun die Lehrer adoptiren, und mit ihm wollen sie die Menschen beglücken.

Was der Mensch sät, das wird er ärnten. Seht um Euch und Ihr findet, daß euer Saatsfelder bereits reifen und die Aerndte nicht mehr ferne ist. Ihr klagt über Verwilderung der Jugend, über ihre Frechheit und Ausgelassenheit; ihr habt täglich Gelegenheit, ihre Störrigkeit und ihre Ungebundenheit wahrzunehmen, glaubt aber, Alles dem älterlichen Hause zur Last legen zu müssen. Wißt aber, daß dieß Früchte der einseitigen Verstandesrichtung sind, in der sich die Schule in manchem Lande seit Decennien bewegte, so gut als die Genusucht, die immer mehr überhandnehmende Sittenlosigkeit und Verarmung, und ihr wollt euch geradezu in den Schacht stürzen, um aus vollen Zügen aus dieser trüben Quelle zu schöpfen. Wohlan, dann werdet ihr bald Revolution haben; das ist dann die ausgereifte Frucht eurer Bemühungen. Geht dann hin und verantwortet euer Thun vor Gott und den Menschen, wenn ihr könnt!

Wie steht es mit dem Gebetsapostolate im Schweizerland?

Dem Auszuge aus dem Referate über das Gebetsapostolat in Nr. 37 der „Kirchenzeitung“ reihen wir noch Folgendes als Ergänzung an. Ueber das Gebetsapostolat und die Verehrung des göttlichen Herzens Jesu sind auch mehrere Schriften erschienen, die den Zweck haben, das Apostolat einerseits mehr einzubürgern und andererseits den Mitgliedern desselben geeignete Lectüre zu bieten. So erschien eine Broschüre: „Apostolat des Gebetes“ von Peter (2. Aufl. bei Näber in Luzern, 3 Bogen stark à 25 Cent.), die nach den Worten (pag. 8) des Verfassers: „In kurzem einigen Begriff“ vom Apostolate geben soll. Nach den einleitenden Worten wird das Wesen, Zweck,

Geschichte und Vortheile des Apostolates besprochen. Da aber das Wesen des Apostolates die Begriffe von Fürbitte, Sühne, Abbitte und die Verehrung des göttlichen Herzens Jesu in sich schließt, so reiht sich an obige Broschüre ein zweites Büchlein an unter dem Titel „Flammen der Liebe“ von Peter (2. Aufl. bei Benziger in Einsiedeln, geb. à 1 Fr.) Hat dieses Büchlein auch mehr einen allgemeinen Charakter, so soll es doch den Mitgliedern des Apostolates dazu dienen, dem göttlichen Herzen im heiligsten Sakramente des Altars ihre Liebe und ihr Lob darzubringen und besonders Abbitte zu leisten für die vielen Unbilden, die ihm zugefügt werden. Daher dann die 31 Abbitten, welche die verschiedenen Verleumdungen Jesu im heiligen Sakramente durchgehen. An dieses Büchlein schließt sich eine kleine Anbetungsstunde unter dem Titel: „Streiter Christi“ von Peter (Einsiedeln bei Benziger à 20 Cent.), welche die Sühne der eigenen und fremden Sünden zum Zwecke hat. In der Vorbemerkung sagt der Verfasser: „In dem Maße als die Sünde sich mehrt, muß auch die Strafe Gottes über dieselbe sich ausdehnen. Unsere Zeit wird besser, wenn wir unsere Sünden sühnen und mehr um Gnade beten. Der Gebetsgeist muß in unsern Tagen mehr als je geweckt werden. Im Gebete wird Gott uns begnadigen. Als die Apostel im Gebete versammelt waren, kam der hl. Geist auf sie herab. Als die Kirche betete, befreite ein Engel den hl. Petrus aus den Ketten. Wir müssen mehr beten für die Kirche, dann wird die Gnade die Herzen mehr umgestalten nach dem Willen Gottes. Diese Anbetungsstunde soll daher die Seelen anleiten zur Sühne unserer Missethaten und zum frommen Gebete für die Bedürfnisse der Kirche im Sinn und Geiste des Gebetsapostolates.“

Endlich ist noch zu erwähnen das Buch: „Quelle der Gnade“ von Peter (bei Wyß und Oberle in Einsiedeln, 32 Bog. stark, geb. à Fr. 1. 60). Dieses ist ein vollständiges Handbuch für die Mitglieder des Apostolates, aber auch für jeden Verehrer des göttlichen Herzens. Es umfaßt Betrachtungen auf alle Tage des Mo-

uats Juni, als dem Herz-Jesu-Monate, und auf jeden ersten Freitag eines jeden Monats, nebst einer mannigfaltigen Gebetszugabe. Die bischöfliche Empfehlung dieses Buches jagt: „Daß es in ächt katholischem Geiste mit einem von wahrer Liebe zum göttlichen Herzen Jesu erfüllten Gemüthe geschrieben sei.“

Dem Vernehmen nach soll der gleiche Verfasser ein kleines Handbüchlein vollendet haben, worin die Fürbitte besprochen und zugleich Anleitung enthalten sei, diese entsprechend dem Geiste des Apostolates zu üben. Mit diesen Hilfsmitteln wird es allmählig möglich, das Apostolat immer mehr bekannt zu machen und da, wo es eingeführt ist, stets zu beleben. Möge Gottes Segen ferner walten über diesem schönen Vereine?

Wochen-Chronik.

Schweiz. Wir lesen im ‚Bund‘ (Nr. 260) folgende interessante Bemerkung:

„Wir vernehmen zur Seltenheit wieder einmal die Weherufe des Papstes über Italien und des Erzbischofs von Freiburg über Baden. Eine gewisse Achtung kann man den beiden Greisen nicht versagen wegen des beharrlichen Muthes, mit dem sie gegen den Strom der Zeit schwimmen. Zugleich aber geht für uns die tröstliche Zuversicht hervor, daß da, wo der weltliche Arm die Geistlichkeit nicht stützt, diese an und für sich absolut keine Macht mehr besitzt.“

Wir dürfen annehmen, daß in diesen Worten nicht nur die Ansicht des Bundes, sondern eines großen Theils der Zeitstromschwimmer liegt und sie verdient daher unsere Aufmerksamkeit und wir ziehen aus derselben folgende Lehren für die Kirchlichgefinnten:

1. Daß offenes, unerschrockenes, festes Auftreten der Kirchenvorsteher selbst den Gegnern eine gewisse Achtung einflößt und daß dieselben, wenn sie das apostolische Non possumus kräftig aussprechen, selbst mit den Gegnern weit besser fahren, als wenn sie durch diplomatische Hülfsmittel sich von einer Verlegenheit in die andere stürzen.

2. Daß die katholische Kirche sich mit

dem Gedanken vertraut machen muß, der Staat werde ihr mehr und mehr seinen Schutz entziehen und daß sie sich also vorzubereiten hat, den Beweis zu leisten, daß die kath. Kirche auch da, wo sie der weltliche Arm nicht stützt, dennoch eine Macht ist und zwar eine tief und fest im Herzen des Volks wurzelnde moralische Macht. Die katholische Kirche leistet diesen Beweis bereits glänzend in Amerika, sie wird ihn auch in Europa leisten, sobald die Umstände dies erfordern.

Diözese Basel. Etliche Zeitungen, darunter der ‚Landbote von Solothurn‘, erheben schon gewaltigen Allarmschrei wegen der Einführung des neuen Diözesankatechismus durch den Bischof. Wir möchten diesen Kämpfen ganz unbefangen zurufen: Seid doch auch ruhig, die Gefahr, die ihr wittert, ist gar nicht da. Es wird weder vom Katechismus, noch vom Bischof der geringste Eingriff in irgend ein Staatsrecht ausgeübt.

Zwar stellt sich der Hochwürdigste Bischof, wie billig und pflichtgemäß, auf den Standpunkt des rein kirchlichen Rechtes, gibt einen Katechismus für die Jugend der Diözese heraus, und nicht für die basellandschäftliche, aargauische, solothurnische u. Jugend. — Dagegen setzt er jede Kantonsregierung in Kenntniß vom Katechismus selbst, der mitgetheilt wird, und von der Einführungsverordnung. Also haben ja die Regierungen Zeit und Gelegenheit, das bei ihnen zu thun, was allfällig ihre kantonale Gesetzgebung (mit Recht oder Unrecht) an zu erfüllenden Formalitäten fordert. Es hindert sie kein Mensch daran. — Uns dünkt, daß das Ordinariat hiemit Allem entsprochen, was auch auf dem Standpunkte der weitest gehenden Staatspräntensionen gefordert werden kann, ohne doch dem kirchlichen Prinzip etwas zu vergeben. Freilich wird eingewendet: der Bischof befehle sofortige Einführung dieses Katechismus. Ja gut, wo dies geschehen kann, wo kein Placet zuerst Aufschub verlangt. Der kirchliche Wille der Diözesanbehörde ist ausgesprochen, was kantonal ist, das ist nun eben Sache der kantonalen Behörden und der kantonalen Geistlichkeit, die jedenfalls an ihre spezifischen Verfassungsbestimmungen gebunden ist. Gewißlich ist der

Hochwürdigste Bischof mit seiner Anordnung zu sofortiger Einführung des Katechismus weit entfernt, damit ein ungesetzliches Verhalten der Geistlichkeit irgend eines Kantones vorschreiben zu wollen. Der ‚Landbote‘ findet dazu noch, der Bischof schreibe den Katechismus auch für die Schulen vor. — Reibe sich der ‚Landbote‘ zuerst den Staub aus den Augen, es ist hievon die Rede nicht; denn bereits haben ja etliche Kantone es dahin gebracht, wohin auch des ‚Landboten‘ Tendenz geht, daß der Katechismus-Unterricht gänzlich aus der Schule verbannt ist. Das Pastoral Schreiben redet nur von der Schuljugend und classificirt sie nach Schulstufen, um für den religiösen Unterricht, werde er nun in oder außer dem Schulstundenplan erteilt, der Geistlichkeit eine Regel und bestimmte Anhaltspunkte für die Methodik darzubieten. Darum sei nur ruhig, guter ‚Landbote‘, die Universalmonarchie der Kirche im Kanton Solothurn regiert gar nicht in die Schule hinein, aber den religiösen Unterricht als solchen und als kirchliches Feld muß die kirchliche Autorität beanspruchen und den Redaktor des ‚Landboten‘ kann man einstweilen nicht als Christenlehrer und sein Blatt nicht als Katechismus brauchen.

Luzern. Laut Programm sollen am letzten Sonntag (es ist kein eidgenössischer, sondern ein Gottes-Sonntag) den Mitgliedern des Alpenklubs von 8–10 Uhr, folglich während des ganzen vormittägigen Gottesdienstes die Sehenswürdigkeiten Luzerns gezeigt worden sein. Wo bleibt da das Programm Gottes: „Du sollst den Sonntag heiligen?“

Margau. Der Hochw. Hr. Pfarrer Weissenbach in Baden wird diesen Herbst sein 50jähriges Priesterjubiläum feiern. Hoffentlich werden die Badener nicht hinter andern Gemeinden zurückbleiben wollen und diesen Anlaß ergreifen, ihrem greisen Seelsorger ein Zeichen der Anerkennung und des Dankes für sein langjähriges Wirken in Baden zu geben.

Vom Bodensee. Zu den Exercitien vom 9. bis 13. Sept. fanden sich im freundlichen Kloster Wettingen-Mehrerau 74 Geistliche ein aus den

Diözesen Brigen, Rottenburg, Freiburg, Basel, St. Gallen, Budweis und Augsburg, und Alle sind einstimmig im Lobe der geistlichen Leitung des jungen H. P. Aug. Brinkmann S. J. in Feldkirch, und der gastfreundlichen Aufnahme in Mehrerau zu innigstem Danke verbunden.

Baselland. Der Bischof von Basel meldet der Regierung von Baselland, daß der päpstliche Stuhl die Feiertage für die Diözese Basel bis auf zehn vermindern wolle und ersucht sie, beim Landrath die Annahme dieser Reduktion nachdrücklich zu befürworten. „Geht an die Kirchendirektion zur Antragstellung,“ heißt es im Auszug aus den Regierungsrathsverhandlungen.

Bern. Sonntag den 22. d. fand die Installation des Hochw. Hrn. Pfarrers Perroulaz statt. Hochw. Hr. Domherr Fiala, der vom Hochw. Bischofe gesendet war, hielt einen sehr geistvollen Vortrag und führte das Thema aus, daß man von einem Priester vor Allem Ueberzeugung fordern müsse für die Wahrheiten und Lehren der Kirche, sonst habe er keine Wirksamkeit; er dürfe kein Miethling und kein geistlicher Handwerker sein; hingegen dürfe diese Ueberzeugung nicht ausarten in geistlichen Hochmuth und Härte und Heuchelei gegen Andersgläubige und Wenigergläubige; da müsse er die christliche Liebe eintreten lassen. Aber auch die Gemeinde müsse dieselbe kirchliche Ueberzeugung haben; denn ohne diese in die Kirche gehen nütze nichts. Vor Allem müsse der Geistliche sich der Seelen der Kinder bemächtigen, und die Eltern sollen dem Geistlichen die Kinder zuführen u. s. w. Es waren vortreffliche Worte, die der Redner gesprochen, und da die Kirchenältesten zunächst an der Kanzel standen, so werden sich Einzelne derselben die Worte auch zuerst und recht gemerkt haben. Mit einem Worte, es war eine sehr praktische Predigt, ein Jeder konnte davon nehmen, was er brauchte, Geistlich und Weltlich. Es war eine Ausführung der bischöflichen Devise: „Fortiter in re — suaviter in modo.“

— (Sing.) Dem ‚Seeländer-Bote‘ pasfirte neulich ein Irrthum, der aber von der gehässigen Pfaffenwuth dieser Berner Blätter unzweifelhaft Zeugniß gibt. Er brachte

die auch von andern radikalen Blättern vor ihm schon ausgesaunte Nachricht, daß in Bruntrut am eidgenössischen Vetttag ein gelehrter französischer Geistliche predigte. Natürlich ward dieß als Sünde gegen den schweizerischen Patriotismus proklamirt; denn es gibt, scheint's, ein schweizerisches und ein französisches Wort Gottes. — Allein ein Spektakel war diesem Blättlein nicht genug. Schnell ward zur allgemeinen Warnung ein zweites Exempel solcher Verleugnung des Vaterlandes statuiert. „Auch der katholische Pfarrer von Biel mußte (!) am Vettage abwesend sein und ließ durch einen französischen Abbe einen „divin discours“ abhalten.“ — Nun aber stellt sich's heraus, daß Hr. Pfarrer Oser von Biel von der kantonalen Berner Militärdirektion aus als Feldprediger für den Vetttag nach Delémont beordert war und folglich in die absolute Nothwendigkeit sich versetzt sah, in Biel einen Stellvertreter zu haben. Dieser kam von Solothurn her, ein ächter schweizerischer Geistliche, freilich französischer Sprache (es scheint der ‚Seeländer-Bote‘ alle französischsprachigen als Nichtschweizer zu betrachten!). Also weil der katholische Pfarrer von Biel dem Befehle seiner Regierung folgte, wird er als unschweizerisch verschimpft, und weil ein schweizerischer Geistliche die Gefälligkeit hatte (reine Gefälligkeit, denn er verzichtete selbst auf jede Entschädigung seiner Auslagen), nach Biel zu kommen, um dort am Vetttag Gottesdienst zu halten, muß auch er sich den Geißel der protestantischen Zeitungsredaktoren gefallen lassen! — Schreiet nur immer Liebe, Toleranz, Patriotismus, ihr Radikalen!

St. Gallen. In Revision der Verordnung über die Ehesegnungen vom 18. Februar 1853 hat der Regierungsrath dem Art. 26 der besagten Verordnung folgende veränderte Fassung gegeben:

„Art. 26. Gemischte Ehen sind von den betreffenden Pfarrämtern in gleicher Weise öffentlich von der Kanzel zu verkünden, wie andere Eheversprechen.“

Weigert sich ein Pfarramt, die Verkündigung einer gemischten Ehe vorzunehmen, so hat dasselbe dem Bräutigam oder dem die Verkündigung begehrenden

(Hiezu eine Beilage.)

Pfarramte eine Bescheinigung hierüber zu bestellen, mit der Erklärung, daß die Verkündung aus dem Titel der Parität der Ehe nicht erfolge.

Gegen Vorweis dieser Bescheinigung wird die Staatskanzlei eine Dispensationsbewilligung von der betreffenden Verkündung ausstellen, falls der Bräutigam dem Kanton St. Gallen bürgerlich angehört; im entgegengesetzten Falle aber und vorausgesetzt, daß die Verkündung der Ehe im Kanton St. Gallen durch die heimathlichen Gesetze des Bräutigams gefordert werde, das Eheversprechen im Amtsblatte, unter Ansetzung einer Einsprachefrist, bekannt machen und eine Bescheinigung über nicht erfolgte Einsprache ausstellen. Allfällig erfolgende Einsprachen sind von der Staatskanzlei dem kopulirenden Pfarramte sofort zur Kenntniß zu bringen."

Zürich. Aus Zürich schreibt man: Unsere katholischen Geistlichen ahmen während der Cholerazeit den heil. Vater nach, sie erscheinen täglich dreimal im Spital und helfen überall mit Trost und Gebet, in solchem Jammer doppelt theuer!

Schwyz. Die Herren von Vachen haben vor nicht langer Zeit gegen die theodosianischen Schwestern bei der Seminardirektion in Schwyz in „freisinnigen“ Stylübungen gemacht; nun kommt die Cholera und sofort klopfen die Herren bei den gleichen Schwestern an, und bitten, dieselben möchten die Krankenpflege im Absonderungs-aufe übernehmen, da sich sonst Niemand dazu hergeben wolle. Als Antwort eilte eine Schwester sogleich nach Vachen. Wo steckt da der wahre Freisinn?

Berichte aus der protest. Schweiz. Die schweizerische Prediger-Gesellschaft in Glarus hat beschlossen, beim Bundesrath einen Schritt zu thun, um eine Erleichterung für das Eingehen der Ehen zu erzielen. Da viele Hindernisse und Schwierigkeiten, mit welchen in mehreren Kantonen vor Polizeiwegen das Eingehen einer Ehe verbunden ist, bildet man Quellen der Unsitlichkeit und eine Ursache der vielen unehelichen Geburten. Hr. Landammann Heer unterstützte diesen Antrag durch die in Glarus gemachten Erscheinungen. (Auch im Plusverein zu Altdorf hat sich diese Stimmung kundgegeben und gewiß sind auch die Vorsteher der katholischen Kirche in diesem Punkte

einverstanden). Hingegen hat sich in der Prediger-Versammlung zu Glarus auch eine Zuneigung für obligatorische Einführung der Zivilehe ausgesprochen, mit welcher wir Katholiken keineswegs einverstanden sind. Die Erfahrung aus älterer und neuerer Zeit hat bewiesen, daß die sakramentalische Auffassung der Ehe, wie wir Katholiken sie haben, die beste Bürgschaft für die Heiligkeit der Ehe und das kräftigste Schutzmittel gegen die unglücklichen Scheidungstendenzen bildet.

Kirchenstaat. Rom. Eine Allokution des Papstes verdammt das Dekret der italienischen Regierung bezüglich der Kirchengüter und erklärt das Dekret und dessen Wirkungen für null und nichtig. Dergleichen spricht sich der Papst gegen das in Paris erschienene Buch „Der Hof von Rom und Kaiser Max,“ mit Hinweis auf die darin enthaltenen Verleumdungen, aus. (Wir werden auf dieses Aktenstück zurückkommen.)

England. London. Der Dominicaner-Orden, welcher seit Heinrich VIII. aus England verschwunden war, nimmt nächster Tage wieder in bleibender Weise Besitz in der Stadt London, wo er ehemals ein so hervorragendes Etablissement besaß, daß der Stadtheil, wo dasselbe stand, nach einem Zwischenraum von 300 Jahren noch immer seinen Namen trägt. Das Mutterhaus für Großbritannien befindet sich in Haverstock Hill. Dieses grandiose Kloster ist lange noch nicht ausgebaut, da zur Herrichtung der Kirche, die einst 7 bis 8000 Personen wohnen lassen können, mindestens noch zwei bis drei Jahre erforderlich sind. Bis dahin werden die Dominicaner die gottesdienstliche Feier in der in eine Kapelle verwandelten Bibliothek abhalten.

Personal-Chronik.

Ernennung. [St. Gallen.] Schw. Hr. Pfarrer Moser in Mols ist einstimmig zum Seelsorger der Gemeinde Balzers (Fürstenthum Liechtenstein) gewählt worden.

Primizfeier. [Schwyz.] Den 22. d. brachte in Einsiedeln der Schw. Vater Robert Gwerder dem Herrn das erste hl. Messopfer dar.

R. I. P. [Luzern.] Den 23. d. Morgens verstarb in Dagmersellen an einem Herzleiden Hochw. Hr. Pfarrer Wyß.

[Schwyz.] In Brunnen ist Hochw. Hr. Kaplan Businger gestorben. Er war 1798 geboren, somit neunundsiebzig Jahre alt.

Vom Böhertisch.

Stunden katholischer Andacht von F. J. Holzwarth (Schaffhausen Hurter 1867). Unter dem Titel „Stunden katholischer Andacht“ hat Hr. Holzwarth die Herausgabe eines belehrenden und erbauenden Religionsbuchs unternommen. Dasselbe erscheint in fünf Abtheilungen nach folgendem gut durchgedachten Plane. Die I. Abtheilung erörtert die Geheimnisse der Menschwerdung in Jesu und Maria mittels 420 Betrachtungen, welche so geordnet sind, daß für jeden Tag gemäß dem Kirchenjahr wenigstens eine Betrachtung sich vorfindet; die II. Abtheilung handelt vom Ziel und Ende des Menschen; die III. von den Erfordernissen zur Erreichung dieses Zweckes; die IV. von den daherigen Gnadenmitteln und die V. von der Kirche, welche diese Gnadenmittel den Menschen spendet.

Die Grundlage und Planirung ist eine gelungene, und diese Stunden der Andacht werden gewiß in den Herzen der Menschen nicht nur edle Gefühle und gute Empfindungen, sondern auch christliche, katholische Grundsätze und Lehren verbreiten. Wir wollen daher auf dieses Werk die Aufmerksamkeit der Hochw. Geistlichkeit zumal in der Schweiz richten, wo die Aarauer Stunden der Andacht in so vielen, selbst katholischen Kreisen Verflachung und Verschwommenheit verbreitet haben und noch verbreiten.

Verfasser und Herausgeber sprechen sich in dieser Beziehung mit vollem Grunde in folgender Weise aus:

Vor ungefähr 40 Jahren traten zuerst die Aarauer Stunden der Andacht auf und beherrschten einen langen Zeitraum hindurch die religiösen Anschauungen namentlich der wohlhabenden, s. g. gebildeten Familien. Im protestantischen Deutschland sind sie allmählig durch eine Reihe ähnlicher Erscheinungen positiv christlicher Tendenz bedeutend zurückgedrängt worden; einige schwache Nachahmungen katholischerseits hatten es meistens der Adoption des Titels als Zugsmittel zu verdanken, daß sie sämmtlich vergriffen sind, was wir nur als Beweis für das dringende Bedürfnis eines solchen Werkes auf einem höhern Standpunkt ansehen können. Und in der That

war eine derartige Veröffentlichung von katholischer Seite zuletzt dringend geboten; denn übereinstimmend lauten die Berichte dahin, daß jenes vom flachsten Nationalismus eingegebene Werk noch immer, zumal in Oesterreich, einen fruchtbaren Boden finde.

Was denselben seinen anhaltenden Einfluß gewährt, ist jedenfalls seine Formvollendung, seine Kenntniß der Sprache der Welt. Dagegen hilft alles Erneuern der Schriften von Cochem u. A. nichts, der Feind muß mit gleichen Waffen bekämpft werden. Das beabsichtigt auch Hr. Pfr. Holzwarth in diesen Stunden kath. Andacht.

„Aber bisher kannten wir kein Werk, das so wie das unfrige, sagt er, ein Handbuch der religiösen Belehrung und Erbauung sein will, ebenso sehr den weltgebildeten Gliedern der Kirche, wie den in frommer Einfalt Aufgewachsenen. Die gesunde kirchliche Lehre ist die eine und dieselbe für Alle, und sie soll von Allen beherzigt werden. Wer sie nicht kennt, soll sie kennen lernen, das ist eine ernste, heilige Pflicht; und wer sie kennt, soll in ihr sich befestigen; Alle aber sollen durch sie zur heiligen Liebe sich anregen und bestimmen lassen.“

Bereits sind vier Lieferungen erschienen, deren äußere Ausstattung dem Inhalt und der Aufgabe dieses Werkes ebenfalls entspricht. (Wie uns die weiteren Lieferungen zukommen, werden wir den Lesern der Kirchenzeitung davon Anzeige machen.)

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von dem Ortsverein Boswyl-Kallern.

Katholische Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst.

Inhalt Nr. 8 u. 9.

Uebersicht der Schweiz. Literatur von 1867. Von Dr. Bucher. — Zum neuern Kirchen- und Altarbau in der deutschen und französischen Schweiz. — Kampf der Mode- und Monumentalkunst. — Musikgeschichte der Oberpfalz. — Antiquitätenhandel. — Messe und Complet in Einsiedeln am St. Petersfest. — Der Hochaltar im Kaiserdom zu Frankfurt. — Glasmalereipreise. — Der hl. Viehhirt Wendelin und seine Verehrung bei dem Hirtenvolke der Urschweiz. Von Luftenberger. — Ehe-sagungen und Glaubensunterricht im Bisthum St. Gallen.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.

Durch Hochw. Pfr. Helfer in Freiburg von Les Strusses	Fr.	5. —
Durch Hochw. Pfr. Hirt:		
a. von Zulenbach	"	6. 80
b. von ungenannter Hand	"	3. 20
Durch H. W. R. in Willisau:		
von einigen Mitgliedern in Her-giswyl und Willisau	"	6. —
Durch I. Redaktion d. Auenruhe:		
a. von Pf. in L.	"	30. —
b. " H. B. in Solothurn	"	5. —
c. " einer Magd in Soloth.	"	2. —
d. " Hochw. Kapl. Krauer in Blatten	"	10. —
e. " Hochw. Pfr. Williger in Auw	"	10. —
f. " H. Kantonsr. M. in B.	"	20. —
g. " zwei Diensthoten	"	3. —
h. " H. P. J. B. Schneider in Luzern	"	20. —
i. " Frau Meyer, geb. P. in Sol., ein Dollar	"	5. —
Von Geschwistern Tschann	"	10. —
	Fr.	136. —

Uebertrag: Fr. 136. —

Durch Hochw. Decan Meyer aus der Pfarrei Hildisrieden *)	"	75. —
Vom Pfarrramt Kirchdorf	"	20. —
Vom Piusverein Boswyl-Kallern	"	20. —
Durch Hochw. Pfr. Jittensohn in Oberried:		
a. aus der Pfarrei Oberried	"	30. —
b. " " Montlingen	"	15. —
Durch Hochw. Kinderpf. Stadlin in Wyl (**)	"	20. —
aus der Pfarrei Wyl	"	20. —
Uebertrag laut Nr. 38:	Fr.	18,237. 01
	Fr.	18,553. 01

II. Missionsfond.

Durch Hochw. Kinderpf. Stadlin in Wyl	Fr.	100. —
Uebertrag laut Nr. 33:	"	1325. —
	Fr.	1425. —

*) Die geordnete Sammlung im Kapitel Hochdorf ist durch ein Mißverständnis verzögert worden.

**) Ein Altar sammt Tabernakel und Crucifix, von H. M. vergabt. Fr. 400.

Für die kathol. Kirche in Biel.

Von der Titl. Redaktion des „Echo vom Jura“	Fr.	20. —
Aus der Pfarrei Tobel, Kt. Thurgau, durch das Hochw. Pfarrramt	"	20. —
Von den beiden Hochw. Geistlichen in Gomburg, Kt. Thurgau	"	20. —

Unterzeichneter erlaubt sich, den Tit. Herren Pfarrern und Kirchenvorständen sein

Kirchen-Ornamentenlager

wieder in Erinnerung zu bringen.

Ganz besonders möchte er sie aufmerksam machen auf seine zierlichen Fahnen mit Goldstickerei von Seide und Wolle, mit und ohne Gemälde, von verschiedenen Größen. Ferner liegen nun auf Lager: Messgewänder in jeder beliebigen Farbe von Gold- und Seiden-Damast, Sammet und Wolle; Chormäntel, Himmel, Velums, Kelche, Rauchfässer, Transparents, Altarschellen, Kerzenstöcke, allerlei Spitzen, Singulum ze. Sämmtliche Artikel werden prompt und zu billigen Preisen geliefert.

B. Jeker-Stehly,
Ornathandlung in Bern.

553

Vient de paraître:

54

PLUS DE CHOLÉRA !!!

ESSAI

SUR LE

CHOLÉRA

PAR

le Docteur **ARMAND**,
ancien médecin inspecteur des Eaux minérales de Condillac (Drôme.)

Brochure indispensable (de 24 pages) à la portée de tous, traitant du choléra, de ses symptômes, de sa marche, de sa guérison et des moyens de s'en préserver.

Prix: 1 franc.

Expédition à toute personne en faisant la demande franco, accompagnée du montant en timbres-poste, à M. Numa **ARMAND**, directeur de l'Office Financier, rue du Commerce, 9, à GENÈVE (Suisse).